



Juni 2016

Wichtige Sicherheits-Information „wiederkehrende Prüfungen“ (SI-004)

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass Gabelstapler jährlich durch Sachkundige zu prüfen sind, ist bekannt. Doch was ist mit dem „kleinen“ Hubwagen?

Nach DGUV Vorschrift 68 § 2 Absatz 1 „Begriffsbestimmung für Flurförderzeuge“, heißt es, dass Flurförderzeuge ihrer Bauart nach dadurch gekennzeichnet sind, dass sie

- mit Rädern auf Flur laufen und frei lenkbar sind
- zum Befördern, Ziehen oder Schieben von Lasten dienen und
- zur innerbetrieblichen Verwendung bestimmt sind.

Dazu zählen somit auch Hubwagen, welche auf Grundlage der DGUV Vorschrift 68 einer wiederkehrenden Prüfung durch einen Sachkundigen, längstens nach einem Jahr, zu unterziehen sind.

Zur Unterstützung, Terminüberwachung und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen stehen Ihnen unsere autorisierten Servicetechniker gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sander Fördertechnik GmbH



Ihr Ansprechpartner:

Florian Krauß

Leiter Service

Telefon: 0371 52338-18

E-Mail: service@sander-ft.de

PS: Alle wichtigen Sicherheits-Informationen für Staplerbetreiber finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.sander-ft.de/downloads.

Neu- und Gebrauchstapler · Mietservice · Technischer Service · Ersatzteile · Fahrerschulung



Sander
Fördertechnik GmbH
F.-O.-Schimmel-Straße 1
09120 Chemnitz

Telefon 0371 52338-0
Telefax 0371 52338-30
info@sander-foerdertechnik.de
www.sander-foerdertechnik.de

Geschäftsleitung:
Ronald Sander
Christa Sander
Kristin Zukunft

Bankverbindung: Volksbank Chemnitz
BIC: GENODEF1CH1
IBAN: DE27 8709 6214 0300 9238 87
Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000443019

Ust-IdNr.: DE 151 823 950
Amtsgericht Chemnitz
HRB: 6063
Ust.-Nr.: 214/118/02466

